

Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen 2012

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Ostseebad Karlshagen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz- KPG) und der Allgemeinen Vertragsbindungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV- Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Karlshagen, zum 31. Dezember 2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt den Prüfungsbericht am 09.01.2014 unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen hat in Ihrer Sitzung am 12.12.2013 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2012 auf Empfehlung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage- und Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6.652.741,04 EUR, einem Eigenkapital von 2.5858.135,13 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.986,58 EUR mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & Co. KG vom 17.04.2013 festgestellt und bestätigt.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 9.986,58 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmererei, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 03.02.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 03.02.2014

